



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gabriele Triebel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 28.03.2024

Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2022/2023

Die Unterrichtssituation an den Grundschulen ist momentan nicht zufriedenstellend. Die Herausforderungen sind vielfältig: Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, geflüchtete Kinder, Kinder mit speziellem Förderbedarf. Aber auch die Umstände sind oft schwierig: coronabedingter Mangel an sozialen Kompetenzen und Aufmerksamkeitsdefizite sowie der allgemeine Personalmangel.

Zwar wurde Ersatzpersonal rekrutiert, welches aber oft keine pädagogische Ausbildung oder ein abgeschlossenes Lehramtsstudium aufweist. Viele Studierende (teilweise aus den unteren Semestern) sowie Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger sind nicht voll einsatzfähig und bedürfen selbst professioneller Unterstützung.

In der von der Staatsregierung veröffentlichten Broschüre „Bayerns Schule in Zahlen“ 2022/2023 (www.km.bayern.de¹), insbesondere auf Seite 28, Tabelle II 10 b, in der es um den Unterrichtsausfall geht, werden drei Kategorien benannt:

1. Regulär gehaltene Unterrichtsstunden
2. Ersatzweise erteilte Unterrichtsstunden
3. Ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche Lehrkräfte unterrichten an Bayerns Grundschulen bzw. Mittelschulen im Schuljahr 2022/2023 (bitte aufgeschlüsselt nach Berufsgruppen und jeweiliger prozentualer Verteilung)? 3
- 2.1 Wie viel Unterricht wird im Schuljahr 2022/2023 durch Grundschul- bzw. Mittelschullehrkräfte mit abgeschlossener Lehrbefähigung (1. und 2. Staatsexamen) erteilt? 3
- 2.2 Wie viel Unterricht wird an Grund- und Mittelschulen durch anderes Personal erteilt (bitte nach Schularten aufschlüsseln)? 3
- 5.1 Wie viel Unterricht wird an Grund- und Mittelschulen im Schuljahr 2022/2023 von fachfremdem pädagogischen Personal wie Studierenden ohne Lehrbefähigung übernommen, das nicht für diesen Unterricht ausgebildet ist (bitte nach Schularten aufschlüsseln)? 3

1 <https://www.km.bayern.de/ministerium/statistik-und-forschung>

5.2	Wie viel Unterricht wird an Grund- und Mittelschulen im Schuljahr 2022/2023 von fachfremdem pädagogischen Personal wie fachfremden Lehrkräften mit Lehrbefähigung 1. Staatsexamen übernommen, das nicht für diesen Unterricht ausgebildet ist (bitte nach Schularten aufschlüsseln)?	3
5.3	Wie viel Unterricht wird an Grund- und Mittelschulen im Schuljahr 2022/2023 von fachfremdem pädagogischen Personal wie fachfremden Lehrkräften mit Lehrbefähigung 2. Staatsexamen übernommen, das nicht für diesen Unterricht ausgebildet ist (bitte nach Schularten aufschlüsseln)?	3
3.1	Wie viel Unterricht kann an Grund- und Mittelschulen im Schuljahr 2022/2023 nicht wie geplant stattfinden und Schülerinnen und Schüler werden auf andere Klassen aufgeteilt (bitte nach Schularten aufschlüsseln)?	4
3.2	Wie viel Unterricht kann an Grund- und Mittelschulen im Schuljahr 2022/2023 nicht wie geplant stattfinden und Schülerinnen und Schüler werden in Klassen doppelt geführt (bitte nach Schularten aufschlüsseln)?	4
3.3	Wie viel Unterricht kann an Grund- und Mittelschulen im Schuljahr 2022/2023 nicht wie geplant stattfinden und Schülerinnen und Schüler werden in Gruppen zusammengelegt (bitte nach Schularten aufschlüsseln)?	4
6.	Wie viele Förder- und Differenzierungsstunden entfallen an Grund- und Mittelschulen im Schuljahr 2022/2023 aufgrund von Vertretung (bitte nach Schularten aufschlüsseln)?	4
4.1	Da an bayerischen Grundschulen 5,1 Prozent der Unterrichtsstunden „ersatzweise erteilt“ werden, welche unterschiedlichen Arten sind hierbei zusammengefasst?	5
4.2	Welche Klassifizierungen fallen unter die Bezeichnung „ersatzweise erteilt“?	5
7.	Wie wird in der oben genannten Statistik der Migrationshintergrund genau definiert?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 03.05.2024

Vorbemerkung:

Im Folgenden wird u. a. auf die statistische Gruppe der für die entsprechende Schulart voll ausgebildeten Lehrkräfte Bezug genommen. Diese Gruppe umfasst in erster Linie alle Personen, die die Lehramtsbefähigung für die jeweilige Schulart erworben haben (i. d. R. im Rahmen eines entsprechenden Studiums, aber ggf. auch im Rahmen einer Sondermaßnahme – etwa einer Zweitqualifizierungsmaßnahme für voll ausgebildete Gymnasial- oder Realschullehrkräfte zum Erwerb der Lehramtsbefähigung für Mittelschulen bzw. Grundschulen), aber bspw. auch kirchliche Lehrkräfte, die im Religionsunterricht eingesetzt werden.

Da Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen bei Bedarf grundsätzlich auch in den Jahrgangsstufen 5 und 6 und nach Art. 21 Abs. 1 Nr. 1 Bayerisches Lehrerbildungsgesetz (BayLBG) im Unterrichtsfach gemäß Art. 8 Nr. 3 BayLBG bis zur Jahrgangsstufe 10 an einer Mittelschule eingesetzt werden können, umfasst die statistische Gruppe der für die Mittelschule voll ausgebildeten Lehrkräfte auch Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen.

1. **Welche Lehrkräfte unterrichten an Bayerns Grundschulen bzw. Mittelschulen im Schuljahr 2022/2023 (bitte aufgeschlüsselt nach Berufsgruppen und jeweiliger prozentualer Verteilung)?**
- 2.1 **Wie viel Unterricht wird im Schuljahr 2022/2023 durch Grundschul- bzw. Mittelschullehrkräfte mit abgeschlossener Lehrbefähigung (1. und 2. Staatsexamen) erteilt?**
- 2.2 **Wie viel Unterricht wird an Grund- und Mittelschulen durch anderes Personal erteilt (bitte nach Schularten aufschlüsseln)?**
- 5.1 **Wie viel Unterricht wird an Grund- und Mittelschulen im Schuljahr 2022/2023 von fachfremdem pädagogischen Personal wie Studierenden ohne Lehrbefähigung übernommen, das nicht für diesen Unterricht ausgebildet ist (bitte nach Schularten aufschlüsseln)?**
- 5.2 **Wie viel Unterricht wird an Grund- und Mittelschulen im Schuljahr 2022/2023 von fachfremdem pädagogischen Personal wie fachfremden Lehrkräften mit Lehrbefähigung 1. Staatsexamen übernommen, das nicht für diesen Unterricht ausgebildet ist (bitte nach Schularten aufschlüsseln)?**
- 5.3 **Wie viel Unterricht wird an Grund- und Mittelschulen im Schuljahr 2022/2023 von fachfremdem pädagogischen Personal wie fachfremden Lehrkräften mit Lehrbefähigung 2. Staatsexamen übernommen, das nicht für diesen Unterricht ausgebildet ist (bitte nach Schularten aufschlüsseln)?**

Die Fragen 1, 2.1, 2.2 und 5.1 bis 5.3 werden gemeinsam beantwortet.

An staatlichen Grund- und Mittelschulen waren im Schuljahr 2022/2023 für die entsprechende Schulart voll ausgebildete Lehrkräfte, voll ausgebildete Lehrkräfte ohne Lehrerausbildung für die entsprechende Schulart sowie weitere Lehrkräfte im Einsatz.

Im Schuljahr 2022/2023 wurden an staatlichen Grundschulen wöchentlich 588 019 Unterrichtsstunden durch für die Grundschule voll ausgebildete Lehrkräfte erteilt. Dies entspricht einem Anteil von 94,7 Prozent aller an staatlichen Grundschulen im Schuljahr 2022/2023 wöchentlich erteilten Unterrichtsstunden. Unter diesen 588 019 Unterrichtsstunden (bzw. 94,7 Prozent) entfallen 41 415 Unterrichtsstunden (bzw. 6,7 Prozent) auf Fachlehrkräfte und 5 545 Unterrichtsstunden (bzw. 0,9 Prozent) auf Förderlehrkräfte. Darüber hinaus wurden an staatlichen Grundschulen im entsprechenden Schuljahr wöchentlich 6 641 Unterrichtsstunden (1,1 Prozent) von voll ausgebildeten Lehrkräften ohne Lehrerausbildung für die Grundschule und 26 011 Unterrichtsstunden (4,2 Prozent) von weiteren Lehrkräften erteilt.

An staatlichen Mittelschulen wurden im Schuljahr 2022/2023 wöchentlich 340 468 Unterrichtsstunden durch für die Mittelschule voll ausgebildete Lehrkräfte erteilt. Dies entspricht einem Anteil von 93,9 Prozent aller an staatlichen Mittelschulen im Schuljahr 2022/2023 wöchentlich erteilten Unterrichtsstunden. Unter diesen 340 468 Unterrichtsstunden (bzw. 93,9 Prozent) entfallen 60 530 Unterrichtsstunden (bzw. 16,7 Prozent) auf Fachlehrkräfte und 4 060 Unterrichtsstunden (bzw. 1,1 Prozent) auf Förderlehrkräfte. Darüber hinaus wurden an staatlichen Mittelschulen im entsprechenden Schuljahr wöchentlich 1 748 Unterrichtsstunden (0,5 Prozent) von voll ausgebildeten Lehrkräften ohne Lehrerausbildung für die Mittelschule und 20 287 Unterrichtsstunden (5,6 Prozent) von weiteren Lehrkräften erteilt.

- 3.1 Wie viel Unterricht kann an Grund- und Mittelschulen im Schuljahr 2022/2023 nicht wie geplant stattfinden und Schülerinnen und Schüler werden auf andere Klassen aufgeteilt (bitte nach Schularten aufschlüsseln)?**
- 3.2 Wie viel Unterricht kann an Grund- und Mittelschulen im Schuljahr 2022/2023 nicht wie geplant stattfinden und Schülerinnen und Schüler werden in Klassen doppelt geführt (bitte nach Schularten aufschlüsseln)?**
- 3.3 Wie viel Unterricht kann an Grund- und Mittelschulen im Schuljahr 2022/2023 nicht wie geplant stattfinden und Schülerinnen und Schüler werden in Gruppen zusammengelegt (bitte nach Schularten aufschlüsseln)?**
- 6. Wie viele Förder- und Differenzierungsstunden entfallen an Grund- und Mittelschulen im Schuljahr 2022/2023 aufgrund von Vertretung (bitte nach Schularten aufschlüsseln)?**

Die Fragen 3.1 bis 3.3 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Die Sicherstellung des Unterrichts an allen Schulen im Freistaat ist dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) ein wichtiges Anliegen. Deshalb werden in diesem Bereich erhebliche Anstrengungen unternommen. Um Unterrichtsausfall

nach Möglichkeit zu vermeiden, werden an Grund- und Mittelschulen Lehrkräfte der Mobilien Reserve eingesetzt. Diese Lehrkräfte decken Vertretungsbedarfe ab, die z. B. durch kurzfristige oder auch langfristige Erkrankungen, Mutterschutz, Elternzeit oder durch das Ausscheiden von Lehrkräften während des Schuljahres entstehen können.

Neben dem Einsatz von Mobilien Reserven spielen auch flexible schulinterne Vertretungsregelungen eine wichtige Rolle, um akute Vertretungsbedarfe aufzufangen – etwa dann, wenn kurzfristig keine Lehrkraft aus der Mobilien Reserve zur Verfügung steht. Zu solchen schulhausinternen Maßnahmen gehören z. B. die Änderung der Lehrkräfteeinsätze, situationsgerechte Anpassungen der Stundenpläne oder Klassenzusammenlegungen bzw. Parallelführungen.

Daten zum Umfang des planmäßig erteilten, ersatzweise eingerichteten sowie ersatzlos entfallenen Unterrichts an staatlichen Grund- und Mittelschulen erhält das StMUK im Rahmen der Erhebung zum Unterrichtsausfall, deren Ergebnisse für das Schuljahr 2022/2023 unter www.km.bayern.de¹ abrufbar sind. Eine feinere als die dort bereitgestellte Differenzierung der Daten ist nicht möglich.

4.1 Da an bayerischen Grundschulen 5,1 Prozent der Unterrichtsstunden „ersatzweise erteilt“ werden, welche unterschiedlichen Arten sind hierbei zusammengefasst?

4.2 Welche Klassifizierungen fallen unter die Bezeichnung „ersatzweise erteilt“?

Unterrichtsstunden gelten als ersatzweise erteilt, wenn sie nicht planmäßig erteilt werden konnten, ein Ausfall der Stunden jedoch durch organisatorische Maßnahmen abgewendet wurde. Hierzu zählen zum einen die Organisation als Präsenzunterricht durch Vertretung oder Zusammenlegung von Klassen bzw. Lerngruppen sowie zum anderen die im Rahmen einer angeordneten Sondermaßnahme erfolgte teilweise oder vollständige Einrichtung des Unterrichts in Distanzform (z. B. Fernunterricht als Videokonferenz wie auch von einer Lehrkraft instruiertes „Lernen zuhause“ in Eigenverantwortung im Falle witterungsbedingter Schulschließungen). Zu beachten ist einerseits, dass Unterricht als ersatzlos entfallen betrachtet wird, wenn die Schülerinnen und Schüler lediglich beaufsichtigt wurden. Andererseits ist zu beachten, dass Unterrichtsstunden als planmäßig erteilt gelten, die dauerhaft durch eine Vertretungskraft erteilt werden und fest im Stundenplan vorgesehen sind, die lediglich zu einem anderen Zeitpunkt erteilt werden oder in denen anstelle des planmäßigen Unterrichts für die betreffende Lerngruppe eine Exkursion, eine Klassenfahrt, eine Schulveranstaltung o. Ä. stattfindet.

7. Wie wird in der oben genannten Statistik der Migrationshintergrund genau definiert?

Hinsichtlich der Definition des Migrationshintergrunds in der Dokumentation „Bayerns Schulen in Zahlen 2022/2023“ wird auf den entsprechenden Glossar-Eintrag auf Seite 59 selbiger Dokumentation, kostenfrei abrufbar unter www.km.bayern.de², verwiesen.

1 <https://www.km.bayern.de/erhebung-zum-unterrichtsausfall>

2 <https://www.km.bayern.de/ministerium/statistik-und-forschung/bayerns-schulen-in-zahlen>

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.